

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 27. Januar 2025
Direktion: Baudirektion
Ressort: Hochbau und Umwelt
Verfasser: Sabrina Krebs
Version: GRB:2024-3007 / 18. November 2024

Motion Grüne Partei betreffend Tempo 30 auf Abschnitten der Kantonsstrasse

I. Bericht

Die Grüne Partei reichte am 16. September 2024 eine Motion ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat der Stadt Burgdorf setzt sich für die Durchsetzung von Tempo maximal 30 km/h auf sensiblen Abschnitten der Kantonsstrassen auf Stadtgebiet ein, wie zum Beispiel der Abschnitt zwischen dem Tiergartenkreisel und der Einmündung Schmiedenrain oder die Bernstrasse im Bereiche der Querung des Velowegs beim Friedhof.

Begründung

Temporeduktionen machen den Verkehr flüssiger, pro Zeiteinheit können mehr Fahrzeuge einen Strassenabschnitt passieren, da sich weniger Staus bilden. Von Tempo 30 profitieren letztlich auch die Autofahrenden, weil sie dank weniger Stop-and-Go auf Strassenabschnitten mit zahlreichen Querungen rascher ans Ziel kommen.

Tempo 30 ist in vielen Fällen die einfachste und günstigste Möglichkeit, Lärm zu reduzieren und die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung einzuhalten. Eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h erzeugt eine Lärmreduktion an der Quelle, die einer theoretischen Reduktion des Verkehrs um die Hälfte entspricht (Positionspapier des Schweizerischen Städteverbandes).

Die Temporeduktion von 50 auf 30 km/h führt in städtischen Gebieten zu einer massiven Reduktion von Verkehrsunfällen:

«Tempo 30 bietet ein enormes Potenzial für die Verkehrssicherheit. Rund 60 % aller schweren Verkehrsunfälle passieren in der Schweiz innerorts. Auf Tempo-50-Strecken werden jährlich rund 1900 Verkehrsteilnehmende schwer verletzt, 80 kommen ums Leben. Betroffen sind insbesondere Personen, die mit dem Velo, dem E-Bike oder zu Fuss unterwegs sind. Darunter befinden sich viele

Kinder und ältere Menschen. Sie gilt es besonders zu schützen. Tempo 30 ist dafür eine der wirksamsten Massnahmen» (Homepage der Beratungsstelle für Unfallverhütung).

Dicht bevölkerte Gebiete wie Dörfer und Städte gehören in erster Linie den Fussgängern und dem Langsamverkehr. Diese Fortbewegungsarten sind dem motorisierten Individualverkehr (MIV) überlegen, was Lärmimmissionen, Umweltbelastung, Ressourcenverbrauch und Unfallrisiko angeht und sind deshalb zu priorisieren. Tempo 30 macht die Strassen sicherer.

In der Schweiz und in Europa gibt es immer mehr Beispiele von Städten, die auf Hauptstrassen flächendeckend oder punktuell Tempo 30 eingeführt haben oder dafür kämpfen. Zwei Beispiele: In Spanien gilt Tempo 30 als neue Regelgeschwindigkeit in Städten. In Deutschland findet die Initiative «Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten», die sich für Tempo 30 in Städten einsetzt, grossen Zulauf: 2021 gegründet, hat sie schon 1100 Mitglieder (Städte, Gemeinden und Regionen).

Der Schweizerische Städteverband tritt ausdrücklich für Tempo 30 in den Städten ein: «Tempo 30 als Regel, Tempo 50 als Ausnahme: Für mehr Lebensqualität in den Städten» (Medienmitteilung und Positionspapier vom 16.05.2023 der Städtekonferenz Mobilität). Dies fordert die Städtekonferenz auch auf verkehrsorientierten Strassen, da sich diese oft an Orten mit besonderen Vortrittsbedürfnissen (z.B. Schulen) oder in Wohngebieten befinden, das heisst an Orten, die stark von Menschen frequentiert werden.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, ihm einen Antrag zu stellen oder eine Massnahme zu treffen (Art. 28 Stadtratsreglement). Motionen können nur über Gegenstände eingereicht werden, die nicht im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen.

Materielles

Eine Reduktion der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 im Verkehrsregime bringt neben der erhöhten Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmende auch eine Lärminderung an der Quelle, eine Erhöhung der Luftqualität, ein harmonischeres Miteinander zwischen motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden (verbesserte Koexistenz) mit sich und kann zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses führen. Der Gemeinderat ist sich dieser Vorteile, welche eine Temporeduktion auf Hauptverkehrsachsen wie der Kantonstrasse in Burgdorf im Sinne des Wortlautes der Motion mit sich bringt, bewusst. Er teilt auch die in der Motion erwähnte Haltung des Städteverbandes. In der KlimaVision30 hat der Gemeinderat zudem das Ziel formuliert, bis 2030 auf 30 % der Kantonsstrassen Tempo 30 zu erwirken.

Der Abschnitt Bernstrasse im Bereich der Querung des Velowegs beim Friedhof ist im Eigentum der Gemeinde. Eine Temporeduktion auf diesem Abschnitt ist in Vorbereitung für den Verfügungsprozess.

Die Kantonsstrassen befinden sich im Eigentum des Kantons. Die Festlegung des Temporegimes liegt letztinstanzlich in der Hoheit des Strasseneigentümers. Die Stadt Burgdorf arbeitet eng mit dem zuständigen Oberingenieurkreis (OIKIV) zusammen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden stetig zu erhöhen. Hierbei werden auch mögliche Temporeduktionen diskutiert.

Die Motion von Nationalrat Peter Schilliger, welche die Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Hauptachsen beschränken will, wurde im September 2023 vom Nationalrat und im März 2024 vom Ständerat mit einer Mehrheit angenommen. Diese verlangt eine Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes, welche aktuell in Ausarbeitung ist. Der Umfang und mögliche Ausnahmeregelungen sind bis dato noch nicht bekannt. Diese Ausarbeitung hat auch Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten des Kantons.

Der Gemeinderat ist im Sinne der vorliegenden Motion unterwegs und setzt sich im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten im Dialog mit dem Kanton aktiv für eine Temporeduktion auf den neuralgischen Abschnitten der Kantonstrassen ein. Die Entscheidung betreffend solcher Temporeduktionen liegt jedoch letztinstanzlich nicht beim Gemeinderat, sondern beim Kanton.

II. Antrag

Annahme.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber